

Leitbild, pädagogische Grundhaltung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen für Wohngruppen (stationäre Erziehungshilfen)

(aus Gründen der besseren Lesbarkeit benutzen wir die Sprachregelung „der Jugendliche“; damit sind auch weibliche Jugendliche und Kinder gemeint)

1. Leitbild

„Ganz gleich, wie beschwerlich das Gestern war, stets kannst du im Heute von Neuem beginnen.“

In krisenhaften Lebenssituationen benötigen Jugendliche besonderen Schutz und Begleitung. Uns ist es ein großes Anliegen, den jungen Menschen in seinem sozialen Umfeld zu stabilisieren und eine Balance von seelisch-psychischer Sicherheit und der Befriedigung materieller Grundbedürfnisse herzustellen.

Unsere Hilfestellungen entwickeln wir in erster Linie vor dem Hintergrund der Grundrechte unserer Verfassung: Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Grundrecht auf Achtung der Freiheit der Person.

In fortlaufender Weiterentwicklung unserer pädagogischen Grundhaltung halten wir uns an die Gesetze zum Kinder- und Jugendschutz. Insbesondere beziehen wir uns auf das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), welches am 01. 01. 2012 in Kraft getreten ist. Hier wird der Kinderschutz zum Wohle des Jugendlichen festgelegt, sowie die verpflichtende Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung beschrieben.

Die Stärkung von Kinderrechten ist neben der Wertschätzung der Person der beste Schutz vor Gefährdungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen. Unser Handeln basiert daher auch auf den Grundwerten eines humanistischen und christlichen Menschenbildes.

Wir betrachten unsere Arbeit als die bewusste Teilhabe an einer gesamtgesellschaftlichen Erziehungsverantwortung und setzen uns für die Umsetzung eines kooperativen Kinderschutzes ein. Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist keine reine Privatsache.

Gute Hilfe gelingt nur mit Vertrauen. Wir versuchen daher die Lebens- und Erfahrungswelten von Jugendlichen, Familien, Pflegeeltern und anderen Erziehungsstellen zu verstehen, und dabei die Biographie für diesen Jugendlichen verstehbar und nachvollziehbar zu bearbeiten. Dabei wollen wir den Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeit unterstützen und stärken.

Aus einem systemischen, lösungs- und ressourcenorientierten Verständnis heraus arbeiten wir mit einer positiven Grundhaltung, mit der wir die gemeinsam definierten Ziele erreichen wollen.

Durch fortlaufende externe und interne Fort- und Weiterbildungen sowie interne kollegiale Beratungen werden fachliche Standards gesichert und unsere Konzeptionen entsprechend weiter entwickelt.

So wie das Leitbild der Jugendhilfe in das Gesamtleitbild der Ev. Stiftung Ludwig-Steil-Hof eingebunden ist, versteht sich der Bereich Jugendhilfe als Teil der diakonischen Einrichtung Ludwig-Steil-Hof.

2. Unsere allgemeine pädagogische Grundhaltung

Im Erziehungsalltag übernehmen wir als pädagogische Fachkräfte eine vorbildhafte Rolle und Funktion. Die Wertevermittlung erfolgt daher in erster Linie durch das Lernen am Modell. Hierzu gehören u.a. auch soziale Umgangsformen, eine respektvolle Kommunikation und ein entsprechendes christliches Miteinander.

Grundsätzlich begegnen wir Kindern und Jugendlichen mit einer positiven wertschätzenden Haltung. In der täglichen Arbeit versuchen wir die Biographie eines Jugendlichen so zu begreifen, dass wir nach den Ressourcen und Stärken fragen, die er im Laufe seines Lebens erworben hat und verstehen das bisherige Verhalten so, dass es bislang insbesondere dem eigenen Schutz und der Wahrung der eigenen Unversehrtheit diene. Bei einer systemischen Betrachtungsweise ergeben sich keine „Wenn – Dann“ - Erklärungsansätze, sondern Verhalten steht immer in einem komplexen Zusammenhang.

Problematischen Situationen begegnen wir respektvoll. Erfordert die Situation eine pädagogische Grenzsetzung, erklären wir diese aus der Situation heraus. Bei der Bewertung einer jeweiligen konflikthaften Situation berücksichtigen wir auch die bisherige Lebenswelt und die bisher erlebten Bindungserfahrungen. Wir möchten Jugendlichen und deren Bezugspersonen einen sicheren Halt in schwierigen Situationen bieten, der eine positive Weiterentwicklung fördert.

Eine eindeutige Trennlinie ziehen wir zwischen professioneller Zuwendung und sexuell übergriffigem Verhalten.

Unsere Vorgehensweisen in konfliktreichen Situationen messen wir in erster Linie daran, ob die Persönlichkeitsrechte und die Aufsichtsverantwortung gewahrt bleiben. In besonderen Einzelfällen wägen wir ab, ob eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt und reagieren darauf unter Umständen mit Zwangsmaßnahmen.

Grundsätzlich lehnen wir es ab, typische Zwangsmaßnahmen der Aufsicht pädagogisch zu begründen. Hierzu zählen die Post- und Handykontrolle, Kontaktsperren oder Besuchsverbote. Solche Maßnahme sind nur im Kontext der Aufsichtspflicht zu verantworten, niemals aber pädagogische Mittel. Grundsätzlich schließen wir keine Jugendlichen – auch nicht in Konfliktsituationen – ein.

In voller Überzeugung, dass eine erfolgreiche Pädagogik die Notwendigkeiten von Zwangsmaßnahmen reduziert, favorisieren wir eine gewaltfreie Erziehung und einen gewaltlosen Widerstand in grenzwertigen Alltagssituationen. In diesen schwierigen Situationen erwarten wir keine unmittelbare Lösung, sondern wenden dann auch Strategien des „Innehaltens“, des „Beruhigens“, und des „Herausgehens“ an, damit eine Auszeit aus einer belasteten Situation ermöglicht wird.

Die Verfügung über das Taschengeld hat der Jugendliche. Der Umgang damit kann bei Bedarf aktiv begleitet werden. Das Taschengeld kann aber auch nach vorheriger Absprache und mit Einverständnis des Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten teilweise für gemeinsame Freizeiten verwahrt oder als Rücklage angespart werden.

Bei schädigendem Verhalten eines Jugendlichen streben wir eine Wiedergutmachung, z. B. eine Schadensregulierung bei Sachbeschädigung an. Es ist möglich, im Vorfeld eine gemeinsame Vereinbarung zu treffen (s.o.) und ggf. das Taschengeld dafür heran zu ziehen.

Innerhalb der pädagogischen Teams findet ein regelmäßiger Austausch in Form von Teamsitzungen statt. Aber auch die gruppenübergreifende Reflexion, der Austausch mit der Leitung, die „Kollegiale Beratung“ und notwendige Supervisionssitzungen gehören für uns zu einer alltäglichen fachlichen Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit. Zudem existiert ein regelmäßiger Fachaustausch innerhalb von verschiedenen Arbeitskreisen/-gruppen im regionalen Umfeld. In Einzelfällen nehmen wir die Beratung bzw. Fortbildung durch das Landesjugendamt wahr.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben Rechte! Wir als Erwachsene haben dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden und dass diese umgesetzt und weiter entwickelt werden. Jugendliche sollen daher möglichst frühzeitig und umfassend an den für sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Hierbei sind ihr Alter und die persönliche Reife zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen Jugendliche Anhörung finden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder sich über Vorgänge und Abläufe beschweren möchten. Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten sind wesentliche Grundlagen für die Verwirklichung der Rechte von Jugendlichen in der Jugendhilfe des Ludwig-Steil-Hofes.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche insbesondere hinsichtlich

- der Bildung einer eigenen Meinung
- der Stärkung ihres Selbstbewusstseins
- der Möglichkeiten der Konfliktbewältigung
- der Verantwortungsübernahme für ihre Entscheidungen
- des Tolerierens anderer Meinungen und Standpunkte
- der kritischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt
- der fairen Austragung von Meinungsverschiedenheiten
- des angstfreien Vortragens von Beschwerden.

Darüber hinaus ermöglichen wir sowohl die Partizipation der jeweiligen Jugendlichen im Hilfeplanprozess bei allen für sie wichtigen Entscheidungen, als auch ihre Mitwirkung in der Gestaltung des Gruppenalltags und der Gestaltung der Hilfsangebote.

Gleich von Anfang an:

Bereits im Vorstellungsgespräch informieren wir die Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten über die Formen und Möglichkeiten zur Partizipation und zur Beschwerde in unserer Einrichtung. Dies wird mit einer altersgerechten Handreichung an den Jugendlichen unterstützt (Anlage 1). In dieser Handreichung und im Gespräch mit dem Bezugsbetreuer nach Aufnahme des Jugendlichen wird erläutert, dass es unter bestimmten Umständen (Pflicht zur Weitergabe von Informationen bei Gefährdung des Wohls des Jugendlichen) notwendig sein kann, dass Informationen weitergegeben werden, welche der Jugendliche uns anvertraut hat. Der Jugendliche wird in einem solchen Falle über den Umfang, die Adressaten und den Zweck der Weitergabe der Daten informiert.

Bei der Hilfeplanung:

Zu Beginn der Hilfemaßnahme wird der Jugendliche über den Sinn und den Ablauf des Hilfeplanverfahrens sowie über die in diesem Rahmen bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Es findet eine Vorbereitung des Jugendlichen auf das Hilfeplangespräch mittels Durchsprechen der Tischvorlage, Abgleich der Sichtweisen des Jugendlichen und des Betreuers, sowie Beteiligung bei der Zielentwicklung statt. Jedes Hilfeplangespräch wird in regelmäßigen Abständen mit dem Jugendlichen nach besprochen.

Diese Vor- und Nachbereitungen der Hilfeplangespräche finden in Einzelgesprächen mit der/dem BezugsbetreuerIn statt. Hier werden mit dem Jugendlichen auch weitere Möglichkeiten zur Partizipation erörtert.

Im Gruppenalltag und bei der Freizeitgestaltung:

In festgelegten regelmäßigen Abständen findet in jeder Gruppe eine Jugendkonferenz (JuKo, gemeinsamer Gruppenabend) statt, auf der sowohl von den Jugendlichen als auch von den Betreuern Themen eingebracht werden. Für den Ablauf dieser JuKo gibt es Regeln, die mit den Jugendlichen zuvor erarbeitet worden sind.

Die Regeln unserer Gruppe / Einrichtung werden jedem Jugendlichen bei der Aufnahme erklärt.

Jede Wohngruppe hat einen Gruppensprecher. Dieser wird von den Jugendlichen der Gruppe gewählt. Zu den Funktionen des Gruppensprechers gehören:

- das Sammeln von Anliegen und Wünschen der Bewohner, welche der Gruppensprecher dann an eine/n ErzieherIn heranträgt
- Vermittlung bei Konflikten unter Jugendlichen
- Unterstützung von Jugendlichen bei einem Konfliktklärungsgespräch mit einem/einer MitarbeiterIn
- Moderation in der JuKo.

Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Ideen für Gruppen- und Einzelaktionen gesammelt und geplant. Die Jugendlichen können sich an der Freizeitgestaltung sowie der Wochenendgestaltung in der Gruppe beteiligen.

Äußerungen von Wünschen für die Gestaltung des Essensplanes werden berücksichtigt. An den Wochenenden können die Jugendlichen das Essen für die Gruppe, ggf. mit Hilfe einer/eines ErzieherIn, selbst kochen.

Vorgehen bei Beschwerden:

Unsere Einrichtung verfügt über ein strukturiertes, transparentes und schriftlich fixiertes Beschwerdemanagement. In allen Gruppen hängt ein „Beschwerdekasten“. Dieser bietet die Möglichkeit zur Beschwerdeäußerung. Der Beschwerdebrieffkasten wird vor der Jugendkonferenz vom Gruppensprecher und der/dem TeamsprecherIn gemeinsam geleert und es werden die Beschwerden gesichtet. Der Gruppensprecher macht Vorschläge, wie mit den Beschwerden umgegangen werden könnte, ggf. erhält er dabei Unterstützung von einer/einem ErzieherIn. In der JuKo stellt der Beschwerde führende Jugendliche seine Beschwerde vor und die Gruppe bespricht diese mit allen Jugendlichen und der/dem anwesenden ErzieherIn. Kommt es zu einer Einigung, wird die erarbeitete Lösung innerhalb einer Woche, nachdem auch das gesamte MitarbeiterInnenteam informiert wurde, umgesetzt. Kommt es zu keinem Konsens, wird die Beschwerde an die Leitung weitergeleitet.

Zusätzlich zum Beschwerdekasten bieten sich sowohl die/der BezugsbetreuerIn als auch die Leitung dem Jugendlichen als Beschwerdeempfänger an.

Die eingegangenen Beschwerden werden von den TeamsprecherInnen in einem hausinternen Dokumentationssystem dokumentiert.

Beschwerden ohne Jugendkonferenz:

Selbstverständlich können sich Jugendliche auch außerhalb der Jugendkonferenz bei den ErzieherInnen ihrer Wohngruppe oder der Leitung der Einrichtung beschweren. In einem solchen Fall wird zunächst mit dem Jugendlichen geklärt, ob die Beschwerde öffentlich oder (zunächst) anonym behandelt werden soll. In einem fortlaufenden Prozess zwischen dem „Beschwerdeführer“ und dem Empfänger der Beschwerde wird das weitere Vorgehen geklärt.

Auch diese Beschwerden werden im hausinternen Dokumentationssystem dokumentiert.

Espelkamp, Februar 2013

Anlage : Handreichung

Liebe/r,

Du interessierst Dich für einen Platz in einer unserer Wohngruppen im Ludwig-Steil-Hof. Für Deine Entscheidung möchtest Du bestimmt viele Dinge wissen, die Du in Deinem Vorstellungsgespräch und auch gerne danach noch telefonisch oder per email erfragen kannst.

Über etwas sehr Wichtiges möchten wir Dich aber schon jetzt informieren: In unserer Einrichtung darfst Du Dich beteiligen, das heißt, Du darfst Dich einbringen mit deinen Wünschen und Interessen und Du darfst Dich auch beschweren, wenn du etwas ungerecht findest.

Einbringen kannst Du Dich beim regelmäßig stattfindenden Gruppenabend bzw. der Juko (Jugendkonferenz). Dort darfst Du mitbestimmen, welche Themen besprochen werden sollen und sagen, was Dir wichtig ist.

Mitbestimmen darfst du auch, wie Dein nächstes Hilfeplangespräch vorbereitet wird. Dazu werden nämlich Ziele für Deine weitere Zeit in der Wohngruppe erarbeitet und Du bist dann gefragt zu sagen, was Du erreichen möchtest. Selbstverständlich unterstützt Dich Dein Betreuer dabei, diese Ziele zu formulieren.

Wenn es um die Freizeitgestaltung geht oder darum, was Du einmal für die Gruppe kochen möchtest, dann sind Deine Vorschläge ebenfalls herzlich willkommen.

Wenn Du etwas ungerecht findest, kannst Du Dich beschweren. Dafür hängt in der Gruppe ein Beschwerdekasten, in den Du Deine Beschwerde (geht auch anonym) einwerfen kannst. Außerdem kannst Du Beschwerden mit Deinem Bezugsbetreuer besprechen und ihr überlegt gemeinsam, was verbessert werden kann.

Selbstverständlich kannst du dich auch an andere MitarbeiterInnen oder auch die Leitung der Jugendhilfe wenden, wenn du etwas für beschwerdewürdig hältst.

Wenn Du willst, kann das Besprochene auch ein Geheimnis zwischen Euch bleiben.

Allerdings gibt es dabei auch eine Ausnahme: Falls Du mal in eine gefährliche Situation kommst und davon Deinem Betreuer erzählst, dann muss er/sie diese Informationen weitergeben, damit etwas getan werden kann, um die Gefahr von Dir abzuwenden. Dir wird dabei aber immer gesagt, an wen die Informationen gehen und warum sie weitergegeben werden müssen.

Diese Informationen wollten wir Dir schon einmal mitgeben, bevor Du Dich entscheidest, zu uns zu kommen. Uns ist es wichtig, dass es hier gerecht zugeht und sich alle wohl fühlen können!

Das Team der Wohngruppe